

Anmeldung für die Offene Ganztagschule der Wolffskeel-Schule 2022/2023

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben

Erziehungsberechtigte:

Name:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon/Handy:
tagsüber erreichbar unter:

Ich melde meine/n Tochter/Sohn:

Klasse: geboren am:

verbindlich an Tagen pro Woche im Schuljahr **2022/23** für die Offene Ganztagschule der **Wolffskeel-Schule**, Frankenstraße 201, 97078 Würzburg an.

Wenn bekannt, geben Sie bitte hier die Wochentage an. Falls noch nicht bekannt, teilen Sie bitte die **verbindlichen Tage bis 14.9.22** der Schule mit.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bitte mindestens 2 Tage ankreuzen.

Der Vertrag endet am 29.07.2023. Eine frühere Vertragsauflösung ist nur mit Zustimmung des OGS-Trägers sowie der Schulleitung möglich.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das o.g. Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass die Teilnahme am Mittagessen für alle Schüler der Offenen Ganztagschule verpflichtend ist.
4. Uns ist bekannt, dass für die Offene Ganztageschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu Offenen Ganztagesangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das Offene Ganztagesangebot der oben genannten Schule.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!)

Ich habe die OGS-Ordnung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

OGS Ordnung – Formale Hinweise zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule für Eltern

Anmeldung

Der Anmeldevertrag gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Ebenfalls verbindlich ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Änderungen der Anmeldetage müssen schriftlich bei der Schule beantragt **und** mit der OGS Leitung abgesprochen werden.

Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist eine verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an der OGS. Medizinisch oder religiös bedingte Essensbedürfnisse müssen der Schule **und** der OGS mitgeteilt werden. Ein Antrag auf Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket kann bei den entsprechenden Behörden gestellt werden.

Abwesenheit / Fernbleiben des Kindes

Im Fall einer Abwesenheit des Kindes während der OGS-Zeit (z.B. wegen Krankheit oder außerschulischen wichtigen Terminen) ist die Befreiung des Kindes schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Unentschuldig fehlende Kinder werden von Seiten der OGS der Schulleitung gemeldet.

Erreichbarkeit

Adresse und Telefonnummer unter der die Erziehungsberechtigten zu erreichen sind, müssen der Schule und der OGS bei Anmeldung mitgeteilt werden. Sollte sich an diesen Daten etwas ändern (z.B. durch Umzug oder Wechsel der Arbeit) müssen die neuen Daten umgehend der Schule **und** der OGS mitgeteilt werden.

Versicherung

Die Schüler sind während des Besuchs der OGS über die Schule unfallversichert. Deshalb ist es unerlässlich auch während der OGS- Zeit die Schulregeln und die Regeln der OGS einzuhalten. Das Schulgelände darf nicht ohne Aufsichtspersonal verlassen werden. Alle Unfälle die sich auf den Schul- und Heimwegen ereignen sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Haftungsregelungen

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Schülereigentum wird nicht durch die OGS gehaftet. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der jeweilige Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter. Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Abmeldung / Kündigung

Eine Abmeldung von der OGS während dem laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Ausnahmen können nur in Einzelfällen beantragt und nach Absprache mit Schul- und OGS-Leitung genehmigt werden. Voraussetzung für eine solche Genehmigung sind gravierende Gründe wie z.B. ein Schulwechsel, Umzug oder gesundheitliche Umstände, die einen weiteren Besuch der OGS für das Kind unmöglich machen. Eine Kündigung muss schriftlich bis zum 20. des Monats bei der Schule **und** der OGS eingegangen sein.

Der Anmeldevertrag kann vom Träger der OGS bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt vor, wenn

- durch das Verhalten des Kindes andere Schüler gefährdet werden
- das Kind sich über das normale Maß hinaus nicht an Regeln oder Anweisungen des OGS Personals hält
- der Erziehungsberechtigte mit der Vergütung im Verzug ist

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kolping-
Mainfranken GmbH – Kolping-Akademie, die an der Wolffskeel-Schule eingesetzt sind,
sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule
öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Wolffskeel-Schule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über
mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden
gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der
Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen
Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im
schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene
Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für
anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022/2023.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n
Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden.
Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe
ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der
Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anmeldung zur Schulverpflegung 2022/2023

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben

Daten des Kindes:

Name, Vorname			
Klasse			
Teilnahme ab:		Teilnahme zum nächstmöglichen Termin*	<input type="checkbox"/>

*Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist mit einem Vorlauf von einer Woche möglich.

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname	
Straße, PLZ und Ort	
Tel. für Rückfragen	

Details zu Ernährungsbedürfnissen:

Verpflegung	<input type="checkbox"/> Vollkost	<input type="checkbox"/> vegetarisch	<input type="checkbox"/> muslimisch
Allergien und Unverträglichkeiten			

Förderungsmöglichkeiten (wenn zutreffend, bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Leistungen vom Jobcenter (ALG II), Leistungen nach dem SGB XII, AsylBLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag
--------------------------	---

Hinweise:

- Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Fachbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle zur Beantragung eines Zuschusses.
- Die Bestätigung für die Teilnahme am Mittagessen erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat.
- Der Bescheid muss bei der Kolping-Akademie eingereicht werden, erst dann kann er bei den Abbuchungen berücksichtigt werden!
- Ihre Kontoverbindung muss in jedem Fall angegeben werden
- Auch Bildungsgutscheine des Teilhalbepakets können berücksichtigt werden

Einzugsermächtigung:

für Kolping Mainfranken GmbH, Kolping-Akademie, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg

Lastschrifteinzug erfolgt nach Einzelabrechnung: 1 Essen: 5,45 €/Tag

Name des Kontoinhabers	
BIC	
IBAN	
Datum, Unterschrift	

Hinweise:

- Die Schule erhebt diese Daten ausschließlich für die Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung. An den Servicedienstleister und Leistungsanbieter werden ebenfalls die dafür notwendigen Daten weitergegeben, insbesondere bei Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien.
- Gläubiger-ID im SEPA-Lastschriftverfahren: DE05KM000000247423
- Der Beitragseinzug erfolgt immer zu Beginn des Monats rückwirkend (Beispiel: Monatsbeitrag für November wird Anfang Dezember eingezogen). Ausnahme: Der Monatsbeitrag für September wird zusammen mit dem Oktoberbeitrag rückwirkend Anfang November eingezogen. Bitte achten Sie hierfür auf eine ausreichende Kontodeckung.